

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow für Ausnahmen zum Schutz der Ruhe auf der Spreeinsel in der Stadt Beeskow

Auf Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I, Nr. 19/2007, S. 286 ff.) sowie der §§ 10 Abs. 4 und 11 Abs. 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes des Landes Brandenburg vom 22.07.1999 (GVBl. I, Nr. 17, S. 386 ff.) in den jeweils geltenden Fassungen wird vom Bürgermeister der Stadt Beeskow als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom ... folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für den gesamten Bereich der Spreeinsel in der Stadt Beeskow.

§ 2 Schutz der Ruhe

1. Gemäß § 10 des Landesimmissionsschutzgesetzes sind von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Betätigungen grundsätzlich verboten, welche der Nachtruhe zu stören geeignet sind.
2. Gemäß § 11 Abs. 1 dürfen grds. Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

§ 3 Ausnahmen vom Verbot die Nachtruhe zu stören und der Benutzung von Tongeräten

- (1) Für folgende Veranstaltungen auf der Burg Beeskow (Gemarkung Beeskow, Flur 20, Flurstück 299) sowie auf dem Veranstaltungsplatz vor der Alten Tischlerei/Marina (Gemarkung Beeskow, Flur 20, Flurstück 308/7) gelten folgende Ausnahmen:

Bereich der Burg Beeskow

Auf der Burg Beeskow werden zugelassen:

1. **4** traditionelle Veranstaltungen, **3** davon veranstaltet durch den Veranstalter Oper Oder-Spree und die Veranstaltung Rock Oder-Spree, veranstaltet durch den Landkreis Oder-Spree.

Die Nachtruhe für die vorgenannten Veranstaltungen beginnt um 00.30 Uhr.

2. bis zu **3** weitere nicht traditionelle Veranstaltungen.

Die Nachtruhe für diese Veranstaltungen beginnt um 00.30 Uhr.

Bereich Alte Tischlerei/Marina

Auf diesem Veranstaltungsgelände der Alten Tischlerei/Marina werden zugelassen:

1. eine traditionelle Veranstaltung, das jährliche Drachenbootrennen

Die Nachtruhe für diese Veranstaltungen beginnt um 02.30 Uhr.

2. bis zu 4 nicht traditionelle Veranstaltungen

Die Nachtruhe für diese Veranstaltungen beginnt um 02.30 Uhr.

- (2) Die Lärmbelästigung durch Tonträger bei den Veranstaltungen nach Absatz 1 darf am nächstgelegenen Nachbargrundstück folgende Grenzwerte nicht überschreiten:
tags außerhalb der Ruhezeit (8-20 Uhr): 70 dBA
tags innerhalb der Ruhezeit (6-8 Uhr und 20-22 Uhr): 65 dBA
nachts 22-6 Uhr: 55 dBA
Geräuschspitzen sollen die vorgenannten Werte tagsüber um nicht mehr als 20 dBA und nachts um nicht mehr als 10 dBA überschreiten.
- (3) Die nicht traditionellen Veranstaltungen dürfen untereinander und in Bezug auf die traditionellen Veranstaltungen nur in Abständen von mindestens 14 Tagen an dem jeweiligen Veranstaltungsort durchgeführt werden.
- (4) Über die Zulassung der nicht traditionellen Veranstaltungen entscheidet auf Antrag der Bürgermeister der Stadt Beeskow ab 01. März eines jeden Jahres. Als vorrangiges Auswahlkriterium gilt die zeitliche Reihenfolge der vollständig eingegangenen Antragsunterlagen.

Beeskow, den

Frank Steffen
Bürgermeister